

RÜCKERSTATTUNG

Wenn Sie Ihre Reservierung stornieren müssen, sind Sie folgende Beträge an Rücktrittskosten verschuldet:

Bei Rücktritt bezahlen Sie:

Bis 3 Monate vor Ankunft 15% von den totalen Gebühren,
Bis 2 Monate vor Ankunft 50% von den totalen Gebühren,
Bis 1 Monat vor Ankunft 75% von den totalen Gebühren,
Innerhalb 1 Monat bezahlen Sie 90% von den totalen Gebühren.

Bei späteren Rücktritt oder eher Abfahrt wird die Zahlung nicht zurückgestattet.

RÜCKERSTATTUNGSFONDS

Beitritt an das Fonds ist nicht verpflichtet. Wenn Sie aber das finanzielle Risiko für verfrühte Abreise, Rücktritt wegen Krankheit, Unfall oder andere unten genannte Ursachen abdecken möchten, treten Sie dann dem Rückstattungsfonds bei!

Teilnehmer bekommen die bezahlte Übernachtungsspesen zurück oder brauchen diese nicht zu bezahlen im Falle einer Stornierung durch:

- **1** Todesfall, ernsthafter Krankheit oder schwere Unfallverletzungen vom Teilnehmer, Seine/Ihre Verwandten ersten oder zweiten Grades oder Seine/Ihre Hausgenossen.
- **2** Unerwartete Verfügung über eine andere (Miet)Wohnung.
- **3** Unfreiwillige Arbeitslosigkeit des Teilnehmers oder Seine Gattin/Partner
 - Beitritt soll zusammen mit der Reservierung angemeldet werden
 - Der Beitritt fängt an nach Empfang der Prämie und endet am letzten Tag, wie erwähnt in ihre schriftliche Reservierungsbestätigung
 - Bei verfrühte Abreise erfolgt Rückerstattung der Übernachtungsspesen ab dem Tag an dem der Aufenthalt beendet werden müsste
 - Beantragung einer Rückerstattung soll innerhalb 2 Wochen nachdem einer Verpflichtung zur Rückerstattung entstanden ist, schriftlich angemeldet werden mit Vorlegung Beweisstücke der Umstände

DIE BEITRITTKOSTEN BETRAGEN 5% DER TOTALEN ÜBERNACHTUNGSSPESEN